



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071 Böheimkirchen
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich
Bezirk Sankt Pölten
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 folgende

STELLPLATZVERORDNUNG

beschlossen:

Für das gesamte Gemeindegebiet wird gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, die Mindestanzahl der Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:

pro Wohneinheit mit einer Wohnnutzfläche von bis zu 35 m ²	mind. 1 PKW-Stellplatz
pro Wohneinheit mit einer Wohnnutzfläche von zw 35 m ² und 60 m ²	mind. 1,5 PKW-Stellplätze
pro Wohneinheit mit einer Wohnnutzfläche von über 60 m ²	mind. 2 PKW-Stellplätze
pro 10 Wohneinheiten	mind. 1 PKW-Besucherstellplatz

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 27.06.2023
Abgenommen am: 12.07.2023

Der Bürgermeister: